



*Am Baum des Lebens wachsen viele Augenblicke.
Jeder davon ist einzigartig.*

Jochen Mariss

Bauausschuss- und Umweltausschusssitzung

Am Dienstag, 23.07.2024 um 19:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Bauausschuss- und Umweltausschuss

Ort/Raum: Rathaus Sitzungszimmer

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung:

1. Bauvoranfrage: Abriss und Neubau Mehrfamilienwohnhaus, Fl. Nr. 7, Gemarkung Ebersbach, Ebersbacher Straße 49

2. Bauantrag: Neubau Lagerhalle, Abbruch vorh. Wohnhaus, Auffüllung Baugrube, Fl. Nr. 389, Gmkg Roßbach, Roßbacher Straße 46

3. Bauantrag: Nutzungsänderung, das bestehende Büro- und Fabrikationsgebäude soll für Flüchtlinge und Asylbegehrende als Gemeinschaftsunterkunft (einzelne Wohngruppen) umgebaut werden

4. Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR
Tageskarte Kinder 1,00 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR
Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



Vollzug der Wassergesetze;

Verordnung des Landratsamtes Miltenberg über das Überschwemmungsgebiet des Sulzbach-Leidersbach-Systems auf den Gebieten des Marktes Sulzbach und der Gemeinde Leidersbach

Das Landratsamt Miltenberg erlässt auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66, ber. S. 130) folgende

Verordnung

§ 1

Allgemeines, Zweck

(1) Auf den Gebieten des Marktes Sulzbach und der Gemeinde Leidersbach wird das in § 2 näher beschriebene Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet betrifft die in § 2 dargestellten Flächen, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser überschwemmt oder durchfließen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Für dieses Gebiet werden die folgenden Regelungen erlassen.

(2) Die Festsetzung dient der Darstellung einer konkreten, von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich. Zudem werden Bestimmungen zur Vermeidung von Schäden und zum Schutz vor Hochwassergefahren getroffen.

(3) Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemes-

sungshochwasser – HQ100). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

§ 2

Umfang des Überschwemmungsgebietes

(1) Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in der im Anhang (Anlage) veröffentlichten Übersichtskarte eingetragen. Für die genaue Grenzziehung sind die Detailkarten im Maßstab 1:2500 maßgebend, die im Landratsamt Miltenberg und beim Markt Sulzbach und der Gemeinde Leidersbach niedergelegt sind; sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die genaue Grenze verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Grenze ein Grundstück schneidet, auf der dem Gewässer näheren Kante der gekennzeichneten Linie. Gänzlich im Überschwemmungsgebiet liegende Gebäude sowie solchen gleichgestellte Gebäude, die teilweise im Überschwemmungsgebiet liegen, sind in den Detailkarten ebenfalls farblich hervorgehoben.

(2) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes nicht.

(3) An öffentlichen Gebäuden und an öffentlichen Anlagen soll die HW100-Linie

als Anhaltspunkt für die Hochwassergefahr für jede Person gut sichtbar gekennzeichnet werden. Auskunft über die Höhe der HW100-Linie (Wasserstand bei 100-jährlichem Hochwasser) erteilt das Landratsamt Miltenberg.

§ 3

Bauleitplanung, Errichten und Erweiterung baulicher Anlagen

(1) Für die Ausweisung neuer Baugebiete sowie die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen gilt § 78 Abs. 1 bis 3 WHG.

(2) Für die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen gilt § 78 Abs. 4, 5 und 7 WHG.

§ 4

Sonstige Vorhaben

Für sonstige Vorhaben nach § 78a Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und Nr. 8 WHG gilt § 78a Abs. 2 WHG.

§ 5

Heizölverbraucheranlagen

Für Heizölverbraucheranlagen gilt § 78c WHG.

§ 6

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gilt die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

§ 7

Antragstellung

Mit dem Genehmigungsantrag nach § 78 Abs. 5 Satz 1 WHG sind für bauliche Anlagen in entsprechender Anwendung der für Bauvorlagen geltenden Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung die zur Beurteilung erforderlichen und geeigneten Unterlagen vorzulegen. Vorlagepflichten nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 13. März 2000 (GVBl S. 156) bleiben unberührt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Miltenberg in Kraft.

Miltenberg, 25.03.2024

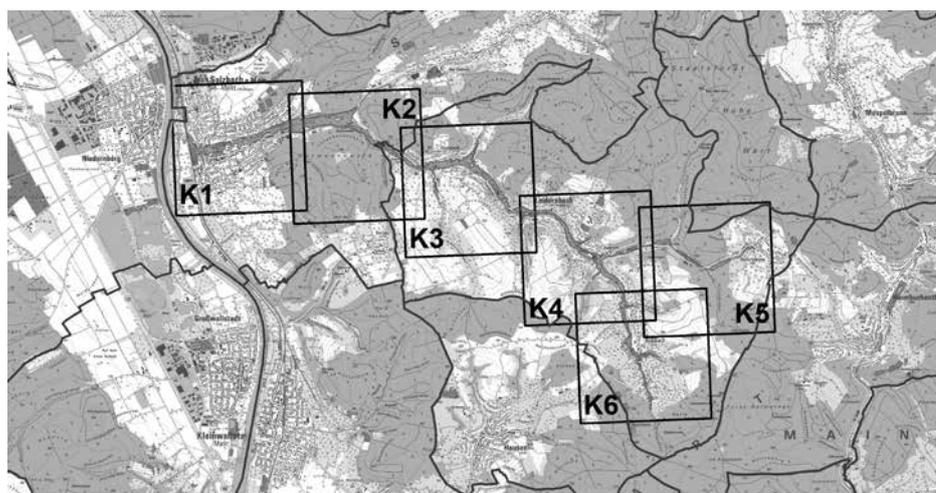
Landratsamt Miltenberg

gez.

Scherf

Landrat

Anlage (Übersichtskarte)



Legende

- Gemeindegrenze
- Vortäufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
- Blattschnitte

Gew. III, Sulzbach / Leidersbach
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
- Übersichtsplan -

Quellen:
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de
Geobasisdaten © Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, www.wwa.ab.bayern.de

Die Biotonne

Im Sommer, wenn es warm ist

- ☞ „lebt sie“
- ☞ „stinkt sie“
- ☞ „fängt sie an zu laufen“

Im Winter, wenn es sehr kalt ist

- ☞ „friert sie zu“
- ☞ „frieren die Abfälle fest“
- ☞ „wird die Biotonne nicht richtig entleert“



► Ursache ist immer: zuviel Feuchtigkeit, die Bioabfälle sind zu nass! ◀

Abhilfe – im Sommer, wie im Winter:

Die **Bioabfälle** müssen möglichst **trocken** gehalten werden, es darf sich kein Sickerwasser am Tonnenboden sammeln und keine matschigen, faulenden Zonen im Bioabfall entstehen:

- ☞ **Keine Suppen oder Soßen** in die Biotonne geben
- ☞ **Bioabfälle**, vor allem die sehr feuchten Speisereste und Obst- und Gemüseabfälle, immer in **saugfähiges Papier** (Zeitungspapier, benutzte Servietten und Küchentücher) einwickeln, damit das austretende Zell- und Sickerwasser gebunden wird.
- ☞ **Saugfähige kompostierbare Abfälle** wie verschmutzte Eierschachteln, Pizzakartons, Papiertaschentücher oder -handtücher zugeben. Diese binden ebenfalls Feuchtigkeit.
- ☞ **Knochen, Fischgräten, rohe Fleisch- und Wurstreste** dürfen nur **mit Papier eingepackt** in die Biotonne geworfen werden, damit die Fliegen nicht ihre Eier direkt auf das Nährsubstrat der Larven ablegen können.
- ☞ Im Sommer bei trockenem Wetter den **Deckel der Biotonne offen stehen lassen**, damit die Bioabfälle abtrocknen können. Maden scheuen Sonne!
- ☞ Im Sommer die Biotonne an einen **schattigen und möglichst kühlen Platz** stellen (an der Hecke, in Nebengebäude, Garage), um ein Aufheizen durch Sonneneinstrahlung zu vermeiden.
- ☞ Als Notbremse gegen hartnäckige Sommerprobleme: **Düngekalk dünn über den Bioabfall in der Tonne streuen!**
- ☞ Im Winter ist ein vor eisiger Zugluft **geschützter Platz** zu bevorzugen, z. B. an der Hauswand, in Carport oder Garage.
- ☞ Im Winter bei sehr kalter Witterung empfiehlt es sich, **vor dem Bereitstellen zur Entleerung festgefrorene Abfälle mit dem Spaten von der Mülltonnenwand zu lösen.**

Noch Fragen? Rufen Sie bitte die Abfallberatung, **Herrn Fischer**, an: **09371/501-380.**

Ehrenamtliche sollen Vormundschaften übernehmen



Rechtliche Änderungen im Sozialgesetzbuch VIII und im Bürgerlichen Gesetzbuch haben dazu geführt, dass nun ehrenamtlichen Vormundschaften der Vorrang vor anderen Formen der Vormundschaft eingeräumt wird. Im Landratsamt Miltenberg kümmert sich Virginia Wagner darum, geeignete Ehrenamtliche für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu finden.

Bislang war es gesetzlich so geregelt, dass Vormundschaften und Pfllegschaften von Amtsvormündern geführt werden – also Mitarbeitenden des Jugendamts. Auf den Landkreis Miltenberg bezogen heißt das, dass sich zwei Personen um jeweils bis zu 50 Mündel kümmern.

Der Personenkreis, um den es geht, sind beispielsweise Minderjährige, deren Eltern verstorben sind, deren Eltern das Sorgerecht entzogen wurde, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder Kinder und Jugendliche, die tragische Erfahrungen machen mussten. Ihnen sollen künftig Ehrenamtliche als direkte Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen zur Seite stehen. Die Vormünder begleiten die jungen Menschen dann auf ihrem Weg in Richtung Erwachsensein. Eine Vormundschaft endet mit der Volljährigkeit eines Mündels.

Virginia Wagner (Koordinationsstelle Vormundschaft) will Ehrenamtliche für diese Aufgabe gewinnen und einen Pool von Ehrenamtlichen schaffen. Dabei soll sich ein ehrenamtlich Tätiger jeweils um ein Kind oder einen Jugendlichen kümmern. Der Aufwand hierfür ist unterschiedlich hoch – je nachdem, in welchen Verhältnissen ein Kind lebt und welche Bedarfe es hat. Mindestens aber soll ein Gespräch pro Kind und Monat stattfinden – gerne auch mehr. Ein Vormund vertritt die persönlichen und rechtlichen Interessen eines jungen Menschen – etwa was die Gesundheit oder die Finanzen betrifft, nicht aber die Erziehung: Die bleibt weiterhin Aufgabe der Pflegeeltern oder der Pflegeeinrichtung. Die vom Familiengericht bestellten ehrenamtlichen Vormünder halten während ihrer Tätigkeit auch Kontakt mit dem Jugendamt, dem Familiengericht, Behörden, Einrichtungen und Wohngruppen sowie Bildungseinrichtungen wie der Schule. Entschädigt werden die Ehrenamtlichen mit einer Aufwandspauschale, Mehraufwand kann gegebenenfalls abgerechnet werden.

Besonders geeignet ist die Übernahme einer Vormundschaft etwa für nahestehende Verwandte von Kindern, gegebenenfalls Pflegeeltern aber auch für alle Ehrenamtlichen, die bereit sind, Verantwortung für ein Kind oder einen Jugendlichen zu übernehmen. Die dabei entstehenden Beziehungen können viele Jahre lang andauern und eine zwischenmenschlich freundschaftliche Beziehung zur Folge haben. Sie können aber auch abgebrochen werden, wenn es sinnvoll erscheint.

Interessierte, die sich bei Virginia Wagner melden, werden von ihr ausführlich beraten und mit einer Schulung auf ihre Aufgabe vorbereitet. Wichtig ist Wagner, dass gegenseitige Erwartungen und Aufgaben

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 19. Juli 2024
Papier und Biomüll

Vorschau:
Freitag, 26. Juli 2024
Restmüll

Vorschau Müllabfuhrtermine:

02. August 2024: Gelber Sack und Biomüll
17. August 2024: Papier und Biomüll
23. August 2024: Restmüll
30. August 2024: Gelber Sack und Biomüll

VERLOREN / GEFUNDEN

1 Schlüssel –
Fundort: Vorplatz Mehrzweckhalle
1 Armkettchen –
Fundort: Freizeitanlage Roßbach
Der Verlierer wird gebeten, sich im Rathaus, Zi.Nr. 1 zu melden.

STRASSENARBEITEN

OT Leidersbach

Kreisstraße MIL11;
Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Leidersbach zur Erneuerung der Leidersbachbrücke am Trafohaus.

Vom 19.02. bis voraussichtlich Ende August 2024 – teilweise halbseitige Sperrung.

In allen Ortsteilen Glasfaserausbau
Vom 26.02.2024 bis 30.09.2024.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Ihre Eheschließung haben für den 27.07.2024 angemeldet:

Larissa Röth und Stephan Amrhein, beide wohnhaft in Mönchberg



LANDRATSAMT MILTENBERG

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

miteinander abgestimmt werden und ein realistisches Bild einer Vormundschaft entsteht. Nicht zuletzt muss auch das Kind den neuen Vormund wollen, denn zwischen beiden soll sich ein langes, vertrauensvolles Verhältnis bilden. Empathie, Sensibilität und Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gehören zum Anforderungsprofil eines Vormunds, auch sollte er genügend Zeit für den Aufbau einer Beziehung zu seinem Mündel und der Vertretung seiner Interessen mitbringen.

Für den Landkreis Miltenberg ist der Einsatz von ehrenamtlichen Vormündern komplettes Neuland. Virginia Wagner muss daher einen Bereich neu aufbauen, Strukturen schaffen und Netzwerke knüpfen. Das hat sie seit Anfang des Jahres erfolgreich getan, so dass ihr Hauptaufgabmerk nun darauf liegt, geeignete Ehrenamtliche zu finden.

Man erreicht Virginia Wagner in der Koordinationsstelle Vormundschaft in der Oberburger Dienststelle des Landratsamtes, Römerstraße 18 – 24, Telefon: 09371 501-250, E-Mail: virginia.wagner@lra-mil.de .

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Beiträge zur Berufsgenossenschaft steigen wegen höherer Leistungsausgaben und neuer Berufskrankheit

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) versendet ab Ende Juli die

Beitragsbescheide. Wie in jedem Jahr werden grundsätzlich alle Ausgaben des Vorjahres auf die Mitglieder umgelegt. Zu finanzieren sind insbesondere die Präventionsaufwendungen, die Leistungsausgaben und die Verwaltungskosten.

Die von den 1,4 Millionen Mitgliedern aufzubringenden Beiträge steigen insgesamt um 16,4 Prozent auf 1.133 Mio. Euro (Umlagesoll). Zugrunde liegen fast unveränderte Präventionsausgaben und gesunkene Verwaltungskosten. Die Hoffnung, dass rückläufige Unfallzahlen auch geringere Risikobeiträge nach sich ziehen, kann jedoch nicht erfüllt werden.

Vielmehr steigen die Risikobeiträge um durchschnittlich 20 Prozent. Ursächlich dafür sind höhere Leistungsausgaben in 2023 und eine Betriebsmittelzuführung zur Finanzierung weiterhin steigender Aufwendungen in 2025. Wesentlich ist aber die Anerkennung von Morbus Parkinson - unter bestimmten Voraussetzungen - als Berufskrankheit. Grundlage ist eine für alle Berufsgenossenschaften verbindliche Verkündung einer entsprechenden Empfehlung des weisungsunabhängigen Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten im Gemeinsamen Ministerialblatt.

Für die Versicherten sind die Leistungen einer Berufsgenossenschaft von Vorteil. Die gesetzliche Unfallversicherung bietet z. B. besondere Leistungen (wie Verletzten- und Hinterbliebenenrenten) und kennt keine Zuzahlung.

Neue Leistungen wollen finanziert sein. Obwohl bisher nicht verlässlich beurteilt werden kann, in welchem Umfang „Parkinson“ zu zusätzlichen Leistungsausgaben führen wird, musste der Vorstand im Rahmen

der Beitragshebung eine weitere Betriebsmittelzuführung in Höhe von 100 Mio. Euro beschließen. Mit diesen Mitteln wird es möglich sein, in 2025 neu anzuerkennende Berufskrankheiten zu entschädigen.

Durch Einsparungen bei den Verwaltungskosten können der Mindestgrundbeitrag auf 84,96 Euro und der Höchstgrundbeitrag auf 339,82 Euro und damit um jeweils 5,4 Prozent gesenkt werden. Trotz steigender Risikobeiträge werden dadurch Mitglieder mit einem vergleichsweise geringen Gesamtbeitrag von bis zu 110 Euro insgesamt nicht stärker belastet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.svlfg.de/berufsgenossenschaft-versicherung-beitraege.

SVLFG-Präventionsprämien nutzen UV- und Hitzeschutz auch bei Forstarbeiten wichtig

Zuviel Sonne auf der Haut erhöht das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert die Anschaffung von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten.

Forstwirtinnen und Forstwirte sowie deren Beschäftigte sind bei Arbeiten im Freien, zum Beispiel auf Freiflächen, oft über Stunden der Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Arbeiten sie ohne ausreichenden Sonnenschutz, besteht ein hohes Risiko, an weißem Hautkrebs zu erkranken.

Hautkrebs vorbeugen – Sonnenbelastung reduzieren

Niemand ist der Sonne hilflos ausgeliefert. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind besonders in der Verantwortung. Es ist ihre

SCHULNACHRICHTEN

Pausenverkauf für den guten Zweck

Grundschule Leidersbach sammelt nach der Hochwasserkatastrophe

LEIDERSBACH Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Leidersbach haben mit einem herzerwärmenden Pausenverkauf Solidarität und Tatkraft bewiesen. Im Rahmen der "Aktion Bayern hilft" organisierten sie eine Spendenaktion, um den Hochwasseropfern in Südbayern Hilfe zukommen zu lassen. Angeregt durch die Lehrkräfte und mit tatkräftiger Unterstützung der Eltern wurde der Pausenverkauf schnell zu einem Highlight des Schuljahres. Die Kinder der verschiedenen Klassen arbeiteten gemein-

sam daran, damit die Aktion ein voller Erfolg wurde. Neben Kuchen- und Gebäckspenden wurden von einigen Familien zusätzlich Geldspenden eingereicht. Am Ende konnte die stolze Summe von 774,06 Euro gesammelt werden, die an die Hilfsorganisation "Aktion Bayern hilft" weitergegeben worden sind. Diese stellt sicher, dass die Spenden den Hilfsorganisationen sowie den Hochwasseropfern in Südbayern zugutekommen. Diese Aktion hat nicht nur den Betroffenen geholfen, sondern auch den Schülerinnen und Schülern eine wertvolle Lektion in Sachen Empathie und Gemeinsinn vermittelt. Ein herzlicher Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben, dass diese Initiative ein voller Erfolg wurde. (Franziska Rollmann)



Aufgabe, darauf zu achten, dass sie selbst und ihre Beschäftigten die notwendigen Schutzmaßnahmen umsetzen. Alle sollten die „Schattenregel“ beherzigen: Ist der eigene Schatten kleiner als der eigene Körper, dann steht die Sonne besonders hoch. Wer in dieser Zeit die Sonne meidet, senkt sein Sonnenbrand- und damit auch sein Hautkrebsrisiko. Ist die Arbeit im Freien an sonnigen Tagen während der Mittagszeit nicht vermeidbar, müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dazu gehört vor allem, die Zeit in der Sonne zu reduzieren und zum Beispiel alle Pausen im Schatten zu verbringen. Das Tragen von leichten, mindestens einmal gewaschenen, langärmeligen Baumwollhemden, langen Hosen, Hüten mit einer breiten Krempe, Kappen mit Sonnenschutz und Sonnenbrillen mit UV-Schutz vermeidet Sonnenbrände.

Sonnencreme – viel hilft viel

Sonnencreme nützt nur dann, wenn der Lichtschutzfaktor (LSF) hoch ist und die Creme großzügig aufgetragen wird. Die SVLFG empfiehlt, Sonnencreme mit einem LSF von mindestens 30 zu verwenden. Gerade die sogenannten „Sonnenterrassen“ des Körpers, die nicht durch Kleidung bedeckt werden, also zum Beispiel Gesicht, Lippen, Nacken, Hände, Ohren und gegebenenfalls eine Glatze, können so für einen bestimmten Zeitraum geschützt werden. Nachcremen verlängert die durch den Lichtschutzfaktor vorgegebene maximal geschützte Zeit nicht.

Hautkrebsfrüherkennung ist Kassenleistung

Hautveränderungen sollten genau beobachtet werden. Hautkrebs wird oft unterschätzt und häufig zu spät erkannt. Wird er rechtzeitig erkannt, sind die Chancen auf Heilung sehr hoch. Die eigene Beobachtungsgabe ist die wichtigste Hilfe zur Früherkennung. Regelmäßige Selbstuntersuchungen helfen, Hautveränderungen frühzeitig zu entdecken. Im Rahmen der Hautkrebsfrüherkennung übernimmt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) für ihre Versicherten die Kosten für einen ärztlichen Haut-Check ab dem 35. Lebensjahr im Zwei-Jahres-Rhythmus. Ergänzend zur gesetzlichen Regelvorsorge beteiligt sich die LKK auch schon vor dem 35. Lebensjahr an den Kosten für eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs. Erstattet werden 80 Prozent der Kosten bis zu einem Betrag von 20 Euro. Der Anspruch hierauf besteht einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren. Die Kostenbeteiligung erfolgt bei bereits bestehenden Risikofaktoren (zum Beispiel eine familiäre Disposition oder ein heller Hauttyp), die auf eine Schwächung der Gesundheit oder eine drohende Erkrankung hinweisen.

Nicht schwarzsehen bei weißem Hautkrebs

Weißer Hautkrebs tritt häufig bei Personen über 50 Jahren auf. Es gibt verschiedene Formen. Weißer Hautkrebs ist mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 90 Prozent heilbar, wenn er rechtzeitig erkannt wird. Eine Operation ist nicht immer notwendig. Oft kann schon das Auftragen von Cremes ausreichen. Welche Therapie geeignet ist, werden die behandelnden Hautärzte oder -ärztinnen zusammen mit den Betroffenen aufgrund ihrer individuellen Si-

tuation entscheiden.

Hitzeschutz nicht vergessen

Die Hitzebelastung während der Arbeit an heißen Tagen im Freien kann durch Kühlfunktionskleidung gemindert werden. Die Westen, Shirts oder Kappen werden vor Arbeitsbeginn mit Wasser getränkt. Die entstehende Verdunstungskälte sorgt während des Tragens über viele Stunden für angenehme Kühlung. Mehr Tipps für die passende Arbeitskleidung an heißen Sommertagen gibt es online unter www.svlfg.de/fa-prima-klima-bei-der-arbeit

UV- und Hitzeschutzinformationen online

Die SVLFG bietet unter www.svlfg.de/sonnenschutz ausführliche Informationen zu dem Thema. Kostenlos für Arbeitgeberbetriebe ist die Infobox zum Hitze- und Sonnenschutz, die unter www.svlfg.de/info-box-hitze-sonnenschutz bestellt werden kann. Sie eignet sich zur Unterweisung von Arbeitskräften und beinhaltet die dafür notwendigen Materialien.

Die SVLFG Präventionsprämienaktion

Sichern Sie sich Ihren Zuschuss für die Anschaffung von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten für die berufliche Tätigkeit. Im Rahmen einer Prämienaktion fördert die SVLFG Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts), Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz sowie UV-Schutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe). Auch Arbeitgeberbetriebe, die Saisonarbeitskräfte beschäftigen, können den Zuschuss beantragen.

Die Teilnahmebedingungen gibt es online unter: www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern

Petra Stemmler-Richter, SVLFG

Anpassung der Hinweise zur Erntejagd

Die im Juni 2023 geänderten Hinweise zur Schussabgabe unter § 3 Absatz 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Jagd“ (VSG 4.4) werden angepasst. Der verantwortungsvolle Handlungsspielraum des Schützen wird dadurch erweitert.

In § 3 der UVV Jagd wird gefordert: „Ein Schuss darf erst abgegeben werden, wenn sich der Schütze vergewissert hat, dass niemand gefährdet wird“. Die Hinweise zu § 3 sind auf bekanntermaßen besondere Gefährdungssituationen abgestellt, wie beispielsweise bei Erntejagden. Hier heißt es bisher: „Eine Gefährdung ist z. B. dann gegeben, wenn bei Erntejagden die Schussabgabe ohne erhöhte jagdliche Einrichtung und ohne Beschränkung der Schussentfernung erfolgt.“

Da es auch andere Möglichkeiten gibt, dieses Schutzziel zu erreichen, lautet der neu formulierte Hinweis zur Erntejagd wie folgt: „Eine Gefährdung ist z. B. dann gegeben, wenn bei Erntejagden keine angemessenen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen im Zuge der Jagdvorbereitung und Jagddurchführung erfolgen.“

Durch die neue Hinweisformulierung hat der Schütze einen erweiterten Handlungsspielraum, wie er der Forderung nach § 3, niemanden bei der Schussabgabe zu gefährden, nachkommen kann. Er beinhaltet zudem, dass bereits bei der Jagdvorbereitung angemessene Maßnahmen zu ergrei-

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach: 1. Kdt. Thomas Seitz	06028 / 2180939
Feuerwehr OT Leidersbach: 1. Kdt. Benedikt Schüßler	0162 / 2516246
Feuerwehr OT Roßbach: 1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn: 1. Kdt. Jochen Diener	0160 / 6360361
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Nachbarschaftshilfe:	
Lydia Kroth	0151/54098979
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs- stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/28003355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach BRK-Service-Center	06028/9778375
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales www.seniorenberatung-mil.de www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222
Ökumenischer Hospizverein Miltenberg	06022/7093084
Gesundheitsamt LRA Miltenberg	09371 / 501-523

fen sind. Der Stellenwert der erhöhten jagdlichen Einrichtung mit Beschränkung der Schussentfernung bei Erntejagden bleibt in seiner Wirkung weiterhin bestehen. Diese Maßnahme ist in der Praxis sehr hilfreich, um bei Erntejagden die Gefährdung bei der Schussabgabe wirksam zu minimieren.

Weitere Hinweise und Empfehlungen finden sich in der SVLFG-Broschüre „Sichere Erntejagd“.

Sie kann unter <https://www.svlfg.de/> und mit dem Suchbegriff „B44“ kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden. Druckexemplare können telefonisch unter 0561 785-10339 oder online unter <https://www.svlfg.de/broschueren-bestellen> angefordert werden. Die Unfallverhütungsvorschrift „Jagd“ findet sich unter dem Suchbegriff „VSG 4.4“.

Ferien-Uni an der TH Aschaffenburg



Spannende Workshops für Schülerinnen und Schüler aus der Welt der Ingenieurwissenschaften

TH Aschaffenburg
university of applied sciences

Am 9. September 2024 lädt die Technische Hochschule Aschaffenburg alle interessierten Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klasse zur Ferien-Uni ein. In der Zeit von 9:00 bis 12:15 Uhr bekommen diese spannende Einblicke in die Welt der Technik und der Wissenschaft.

An dem alljährlich stattfindenden Ferien-Uni-Tag bietet die Fakultät Ingenieurwissenschaften in insgesamt vier verschiedene Workshops an. Unter dem Motto „Wissen hautnah erleben“ sollen diese interessierten Mädchen und Jungen die Arbeitsfelder von Ingenieurinnen und Ingenieuren näherbringen.

Das Programm umfasst Workshops aus den Bereichen Programmierung, Elektro-

mobilität, Automatisierungstechnik und erneuerbare Energien.

Weitere Informationen zur Ferien-Uni und zur Anmeldung sind zu finden unter: www.th-ab.de/ferien-uni. Fragen nimmt das Dekanat der Fakultät Ingenieurwissenschaften gerne per E-Mail an dekanatiw@th-ab.de entgegen.

„SPRUCH DER WOCHE“

Es gibt Wichtigeres im Leben als beständig dessen Geschwindigkeit zu erhöhen.

(Mahatma Gandhi)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 20./21. Juli 2024
Frau Dr. Petra Dietz, An der Herkertmühle 2, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8498

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktages

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 20. Juli 2024

Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, 63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4, 63762 Großosth.-Wenigumstadt, Tel. 06026/4883

Sonntag, 21. Juli 2024

Turm-Apotheke, Hauptstr. 19, 63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

Montag, 22. Juli 2024

Apotheke am Markt, Breite Str. 6, 63762 Großostheim, Tel. 06026/4915

Dienstag, 23. Juli 2024

Linden-Apotheke, Lindenstr. 29, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

Mittwoch, 24. Juli 2024

Römer-Apotheke, 63785 Obernburg, Römerstr. 43, Tel. 06022/4500

Donnerstag, 25. Juli 2024

Eichen-Apotheke, 63785 Obb-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

Freitag, 26. Juli 2024

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552

fantasiereich@kindergarten-leidersbach.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,

Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31, Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 22. - 25. Juli 2024

Montag: Gemüsemaultaschen in Pestosoße mit Salat

-Fruchtquark-

Dienstag: Gemüsereis mit Tomatensoße und buntem Salat

Hackbällchen in Tomatensoße mit Reis und buntem Salat

-frisches Obst-

Mittwoch: Spätzle mit Rahmsoße u. Salat

Schnitzel in Rahmsoße mit Spätzle u. Salat

-Rohkost-

Donnerstag: Pfannkuchen mit Apfelbrei

Hähnchenschenkel mit Grillkartoffel und Gurkensalat

-Nuss-Nougat-Pudding-

VERANSTALTUNGS-KALENDER

21.7. Spielplatzgottesdienst in Volkersbrunn

25.7. Patrozinium Leidersbach

26.7. Anna-Tag in Volkersbrunn

26.7. BPong-Party am Sportplatz (Beer-Pong-Turnier mit DJ), Eintracht Leidersbach

26./27./28.7 Hofwiesenfest, KKL Leidersbach, 75 j. Jubiläum

JUGEND-NEWS

Der Jugendtreff ist wieder geöffnet!

Öffnungszeiten im Jugendtreff:

Mittwoch u. Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr
und Freitag von 18:00 – 20:30 Uhr

Ansprechpartnerin: Jutta Maier

Handy-Nr. 0176-30685292

BUCHER FREITAG, 19.7.2024 VORLESEKINO
FÜR KINDER IM ALTER VON 7-10 JAHREN
16 Uhr in der Bücherei Leidersbach (am Rathaus)

Anschließend (ab 17 Uhr) hat die Bücherei sowie das Weltkiosk bis 18.30 Uhr geöffnet.

VORLESER MIT EVA VATH UND LECKEREM POPCORN FÜR ALLE!

Das Projekt „Lied bis - ElternChancen in Leidersbach“ wird im Rahmen des ESF Plus Programms „ElternChancen“ mit Unterstützung Familien stärken durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfond Plus (ESF Plus) gefördert.

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

	St. Jakobus Leidersbach	St. Barbara Ebersbach	St. Laurentius Roßbach	St. Rochus Volkersbrunn
Samstag 20.07.24	14.00 Trauung Pfr. Reuter		18.00 Vorabendmesse für die PG mit Singgruppe, "Und los-Elternchancen in Leidersbach" und „fairmieten“ Pfr. Wissel	
Sonntag 21.07.24		10.00 Messfeier Pfr. Schüssler	14.00 Rosenkranz	10.00 Spielplatzgottesdienst / Wort-Gottes-Feier GA V. Deuchert mit „Spirit Kitchen“
Montag 22.07.24				
Dienstag 23.07.24		19.00 Messfeier Pfr. Wissel		
24.07.24			19.00 Messfeier Pfr. Wissel	19.00 Rosenkranz/ Banneuxkapelle
Donnerstag 25.07.24	18.50 Fahnenabordnungen treffen sich am Seiteneingang der Kirche 19.00 Festgottesdienst zum Patrozinium mit eucharistischem Umgang, anschl. Jakobusfest Pfr. Wissel / PR Marie-Christin Herzog			
Freitag 26.07.24				18.30 Annaprozession 19.00 Messfeier Pfr. Wissel/Pfr. Schüssler anschl. Fastenessen
Samstag 27.07.24	11:00 Taufe Pfr. Wissel 15.00 Trauung Pfr. Wissel	18.00 Vorabendmesse Pfr. Schüssler		
Sonntag 28.07.24	09.00 Bezirkswallfahrt der Kolpingsfamilien 10.30 Messfeier für die PG musikalisch mitgestaltet von „GrundTon“ Pfr. Wissel		08.30 Messfeier Pfr. Wissel 14.00 Rosenkranz	10.00 Wortgottesfeier A. Büttner

Liebe Mitchristen!

Vor 75 Jahren am 22. August 1949 wurde Banneux zu einem, von der katholischen Kirche offizielle anerkannten, Marienerscheinungsort. Am Sonntag, den 15. Januar 1933 gegen 19.00 Uhr hat die Geschichte der Erscheinungen von Banneux begonnen. Bis zum 2. März 1933 erschien die Mutter Gottes der elfjährigen Mariette Beco achtmal und stellte sich als „Jungfrau der Armen“ vor.

Danke allen, die bei unserer Banneux-Kapelle in Volkersbrunn regelmäßig sich zum Beten versammeln (in den Sommermonaten immer um 19.00 Uhr zum Rosenkranz). Danke auch allen die sich in unseren Kirchen und Kapellen zum Rosenkranzgebet versammeln und so zu einer lebendigen Gebetsgemeinschaft beitragen. „Kommet zu mir mit euren Lasten. Ich werde sie für euch tragen. Bittet und ich werde eure Bitten erfüllen.“ Ihr Pfarrer Martin Wissel

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14
Am Dienstag, 23.07. ist das Pfarrbüro geschlossen.

Bürostunden sind montags und dienstags von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und freitags von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr.

Telefon 06028/1595, Fax 994280, E-Mail pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.Maria-im-Grund.de

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei:
freitags von 17:00 – 18:30Uhr

INFORMATIONEN FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT MARIA IM GRUND

Die Singgruppe Roßbach, „Und los – Elternchancen in Leidersbach“ und „Fairmieten“ laden ein zum Konzertgottesdienst am Samstag, 20.07. um 18 Uhr in die Kirche St. Laurentius Roßbach. Passend zum Thema: „Heimat, hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein“ sind alle Menschen willkommen, die hier zu Hause sind und auch jene, die eine neue Heimat suchen.

Das Thema wird von den Liedern aufgegriffen und im Anschluss an den Gottesdienst, für alle, die noch bleiben wollen, durch ein 20 minütiges kleines Konzert ergänzt.

Spielplatzgottesdienst am Sonntag, 21.07. um 10 Uhr auf dem Spielplatz „Am Berg“ in Volkersbrunn mit Gemeindeassistentin Verena Deuchert, musikalisch mitgestaltet durch die Lobpreisband „Spirit Kitchen“. Sitzplatzgelegenheiten sind vorhanden, es darf aber auch gerne die eigene Picknickdecke mitgebracht werden.

Am 25. Juli feiert die Pfarrei Leidersbach ihr Patrozinium mit einem Festgottesdienst um 19 Uhr in der St. Jakobus-Kirche. Die Predigt hält PA Marie-Christin Herzog, musikalisch mitgestaltet wird der Gottesdienst vom Männerchor. Nach dem eucharistischen Umgang sind alle herzlich eingeladen zum Jakobus-Fest im Hof der Familie Kunkel. Für das leibliche Wohl sorgt das Gemeindeteam.

Der Annatag in Volkersbrunn wird am Freitag, 26.07.2024 gefeiert. Dieser beginnt um 18.30 Uhr mit einer Prozession und anschließend Gottesdienst in der Kirche, der vom Rochus-Chor der Kirchengemeinde Volkersbrunn musikalisch gestaltet ist. Anschließend ist zum Fastenessen eingeladen.